



Oster-Kindererlebnislager 2026

„Auf ins Kindererlebnislager!“, heißt es in den Osterferien. Unser Kindererlebnislager ist kein knallhartes Trainingslager, sondern spaßbetonte, sportliche Freizeitgestaltung. Seid gespannt auf herausfordernde Geländespiele, neue Trendsportarten, kleine und große Spiele sowie „Trainingseinheiten“ in ausgewählten Turnsportarten - und vieles mehr. Betreut werdet ihr von erfahrenen Experten und dem Juniorteam der STJ. Natürlich werden Nachtwanderung und Abschlussfeier mit Disco nicht fehlen.

Termin: 06.04. - 12.04.2026
(Anreise bis 18 Uhr, Abreise ab 10 Uhr)

Ort: Neukirch

Altersgruppe: 6 – 13 Jahre (andere auf Anfrage)

Teilnahmegebühr: 130 Euro bei Förderung,
440 Euro ohne Förderung

Meldung: bis 28.02.2026

Online-Anmeldung: auf der Seite des Sächsischen Turn-Verbandes

Leistungen:

- 6 Übernachtungen inklusive Vollpension
- vielseitiges Sport- und Rahmenprogramm
- Abschlussfeier mit Disco
- Nachtwanderung
- Betreuung durch erfahrene Experten und Juniorteam der STJ
- bei Förderung gemeinsame An- und Abreise mit dem Zug
(Zustiegsorte: Chemnitz, Dresden, Leipzig)
- bei selbstständiger An- und Abreise, keine Übernahme der Kosten

Hinweise:

- alle weiteren Informationen erhaltet Ihr im März 2026
- Mindestteilnehmerzahl: 12 Teilnehmer, max. 24 möglich
- ab 5 Teilnehmern sollte jeder Verein eigene Betreuer und Trainer stellen
- internetfähige Geräte (z.B. Smartphones) sind während des Lagers nicht gestattet
- Die Teilnahmegebühr inklusive Förderung gilt, wenn wir die maximal beantragte Fördersumme erhalten.
- Bei Stornierung durch den Teilnehmer, berechnet sich die Stornogebühr auf Grundlage der ungeforderten Teilnahmegebühr in Höhe von 440 Euro.
- Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung.

Wir haben für unser Kindererlebnislager eine Förderung beantragt. Wenn wir diese erhalten, wird diese Maßnahme mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.